

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Nicole Ludwig (GRÜNE)

vom 11. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2014) und **Antwort**

#### Wochenmärkte in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist die Entwicklung der bezirklichen Wochenmärkte in den letzten 10 Jahren zu beschreiben? Bitte machen Sie insbesondere Angaben zu Anzahl und Profil der Märkte insgesamt, zu Anzahl und Struktur der Händlerschaft und soweit möglich zu der Entwicklung der Besucherfrequenz.

Zu 1.: Die Frage lässt sich, sofern diesbezüglich überhaupt Daten vorliegen und darüber Aussagen getroffen werden können, nur mit erheblichem zeitlichem Vorlauf und hohem Aufwand, insbesondere in den Bezirksämtern, beantworten. Die erforderlichen Erkenntnisse können innerhalb der vorgesehenen Frist zur Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage nicht ermittelt werden.

2. In welchen Bezirken wurde der Betrieb der Wochenmärkte wann privatisiert?

Zu 2.: Aus den Bezirken liegen folgende Mitteilungen vor:

Bezirk	Antwort
Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburg-Wilmersdorf hatte 2004 14 öffentliche Märkte, heute sind es 12. In Charlottenburg-Wilmersdorf sind keine Märkte privatisiert.
Friedrichshain-Kreuzberg	Privatisierung erfolgte ca. in 1993
Lichtenberg	Lichtenberg hatte noch nie kommunale Märkte betrieben.
Marzahn-Hellersdorf	Im Jahre 2003 wurde der bis dato kommunal betriebene Markt privatisiert.
Mitte	Der Bezirk Mitte betreibt keine eigenen Wochenmärkte.
Neukölln	In Neukölln werden die Wochenmärkte seit 1991 nicht mehr durch den Bezirk, sondern ausschließlich privat betrieben.
Pankow	Der Bezirk hat drei kommunale Märkte betrieben, die zum Jahresende 2007 privatisiert wurden. Seit 2008 werden keine kommunalen Märkte mehr betrieben. Wegen stetig sinkender Zahl der Händler und Händlerinnen gerieten diese in den defizitären Bereich.
Reinickendorf	Der Bezirk Reinickendorf betreibt seit mindestens 1989 keine kommunalen Märkte.
Spandau	Bisher wurde im Bezirk Spandau kein städtischer Wochenmarkt privatisiert.
Steglitz-Zehlendorf	Ein öffentlicher Markt wurde vor Jahren aufgegeben, aber nicht privatisiert.
Tempelhof- Schöneberg	Der Bezirk Tempelhof- Schöneberg betreibt aktuell sieben kommunale Wochenmärkte. Im Bezirk wurden keine Wochenmärkte privatisiert.
Treptow-Köpenick	In Treptow-Köpenick wurden die städtischen Wochenmärkte bis zum 01.04.2003 privatisiert.

3. Welche Voraussetzungen müssen die privaten Wochenmarktbetreiber erfüllen und welche Vorgaben werden möglicherweise für den Betrieb (bestimmte Geschäftszeiten, Sortiment etc.) werden ggf. von den Bezirken gemacht?

Zu 3.: Die von der Betreiberin oder von dem Betreiber eines Wochenmarktes (auf öffentlichem Straßenland) zu erfüllenden Voraussetzungen richten sich insbesondere danach, ob es sich dabei um eine nach § 69 der Gewerbeordnung (GewO) festgesetzte Veranstaltung handelt. Für die betreffende Veranstaltung gelten in diesem Fall besondere Rechte und Verpflichtungen sowie bestimmte „Marktprivilegien“ (s.u.). Die zuständige Behörde hat auf Antrag, der auch gewisse Mindestinformationen (z.B. Ort, Dauer, Teilnehmerkreis, Lagepläne) enthalten muss, eine Veranstaltung (hier: Wochenmarkt) festzusetzen, wenn diese die in der Gewerbeordnung (Titel VI) festgelegten Voraussetzungen erfüllt und keine Ablehnungsgründe vorliegen (§ 69a GewO). Ein Wochenmarkt muss die Kriterien des § 67 GewO erfüllen, in Bezug auf das Sortiment gilt in Berlin außerdem die „Verordnung zur Bestimmung der Gegenstände des Wochenmarktes vom 05.06.1986 (GVBl. S. 891, die zuletzt durch Verordnung vom 14.05.1993 (GVBl. S. 232) geändert wurde.

Gleichermaßen müssen die Antragstellerin oder der Antragsteller oder die von ihr oder ihm beauftragte Person die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen, die anhand des Führungszeugnisses und eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister überprüft wird. Die Durchführung der Veranstaltung darf außerdem nicht dem öffentlichen Interesse widersprechen. Gleichermaßen müssen die Schutzinteressen der Veranstaltungsteilnehmerinnen und Veranstaltungsteilnehmer und die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleistet sein.

Als Veranstalterin oder Veranstalter von (festgesetzten) Wochenmärkten kommen sowohl natürliche und juristische Personen als auch das Land Berlin selbst in Betracht. Für die Festsetzung zuständige Behörde im Land Berlin ist das örtlich zuständige Bezirksamt (in der Regel das Ordnungsamt). Die Festsetzung erfolgt nach Zeit, Ort, Gegenstand und Öffnungszeiten der Veranstaltung. Stehen Gründe des öffentlichen Interesses nicht entgegen, können Märkte auch für einen längeren Zeitraum, Wochenmärkte auch auf Dauer festgesetzt werden. Die Festsetzung eines Wochenmarktes verpflichtet den Veranstaltenden zur Durchführung.

Grundsätzlich ist jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer der festgesetzten Veranstaltung zur Teilnahme berechtigt, sofern sie oder er nicht gegen die für alle Teilnehmenden geltenden Bestimmungen verstößt. Zur Zielerreichung bezogen auf den Zweck der Veranstaltung kann die Veranstalterin oder der Veranstalter die Teilnahme auf z.B. bestimmte Anbietergruppen beschränken, wobei gleichartige Unternehmen nicht ohne sachlich gerechtfertigten Grund unterschiedlich behandelt werden dürfen. Auch aus sachlich gerechtfertigten Gründen (z.B. räumliche Kapazitäten) kann einzelnen z.B. Anbieterinnen oder Anbietern die Zulassung zur Teilnahme verweigert werden.

Bei festgesetzten Berliner Märkten findet die Gegenstandsverordnung Anwendung (s.o.).

Für festgesetzte Wochenmärkte gelten sogenannte „Marktprivilegien“. Die Beschickerinnen oder Beschicker (Standbetreiberinnen oder Standbetreiber) unterliegen beispielweise nicht der Reisegewerbekartenpflicht nach § 55c GewO, soweit Waren im Sinne von § 55 Absatz 1 Nr. 1 GewO angeboten werden. Betreiberinnen und Betreiber von festgesetzten Wochenmärkten dürfen eine Vergütung fordern, jedoch nur für die Überlassung von Raum und Ständen und für die Inanspruchnahme von Versorgungseinrichtungen und Versorgungsleistungen einschließlich der Abfallbeseitigung (§ 71 GewO). Für die Wochenmärkte, die gegenwärtig noch von vier Berliner Bezirken selbst betrieben werden, gilt die Verordnung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der städtischen Wochenmärkte vom 05.12.1986 (GVBl. S. 2033), die zuletzt durch Verordnung vom 29.10.2013 (GVBl. S. 566) geändert worden ist.

Wochenmärkte können auch als nicht festgesetzte Veranstaltungen durchgeführt werden. Nicht festgesetzte Wochenmärkte sind gewerberechtlich „Privatmärkte“. Die Vorschriften des Titel IV GewO sowie die o.g. „Marktprivilegien“ gelten dann nicht. Unabhängig davon, ob es sich um eine festgesetzte Veranstaltung handelt, muss die Veranstalterin oder der Veranstalter eines Wochenmarktes das Gewerbe nach § 14 GewO anzeigen. Gleichermaßen wird eine straßenrechtliche Sondernutzung zur Nutzung öffentlichen Straßenlandes benötigt. Zuständige Behörde in Berlin ist in beiden Fällen das Bezirksamt.

4. Wie viele verschiedene private Wochenmarktbetreiber sind derzeit in Berlin mit jeweils wie vielen Wochenmärkten aktiv?

Zu 4.: Aus den Bezirken liegen folgende Mitteilungen vor:

Bezirk	Antwort
Charlottenburg-Wilmersdorf	In Charlottenburg-Wilmersdorf sind zwei private Wochenmarktbetreibende mit jeweils einem Wochenmarkt tätig.
Friedrichshain-Kreuzberg	Ein Betreibender oder eine Betreibende mit drei Wochenmärkten und sechs Betreibende mit je einem Wochenmarkt.
Lichtenberg	Zehn Wochenmarktbetreibende; davon acht mit jeweils einem Markt, einer oder eine mit zwei Märkten, einer oder eine mit vier Märkten.
Marzahn-Hellersdorf	Es gibt derzeit sechs privat betriebene Wochenmärkte im Bezirk, die von insgesamt vier verschiedenen Betreibenden verantwortet werden. Eine Betreiberin oder ein Betreiber betreibt hiervon drei Märkte, die anderen jeweils einen Markt.
Mitte	Im Bezirk Mitte von Berlin sind neun Wochenmarktbetreibende mit insgesamt 11 Wochenmärkten auf öffentlichem Straßenland aktiv.
Neukölln	In Neukölln werden derzeit insgesamt zehn Wochenmärkte von zwei Betreibenden durchgeführt.
Pankow	Acht Betreibende (eine oder einer mit vier Märkten, sieben mit jeweils einem Markt).
Reinickendorf	In Reinickendorf betreiben derzeit drei private Betreibende je einen Wochenmarkt.
Spandau	Ein privater Wochenmarkt wird an vier Tagen in der Woche in der Altstadt Spandau in einer öffentlichen Fußgängerzone betrieben.
Steglitz-Zehlendorf	Auf öffentlichem Straßenland wird derzeit kein privater Wochenmarkt betrieben.
Tempelhof- Schöneberg	Ein Wochenmarkt am Wittenbergplatz.
Treptow-Köpenick	Es werden sechs Wochenmärkte von sechs Betreibenden betrieben

5. Gab es bei der Umstellung von der kommunalen Marktverwaltung zum privaten Marktbetrieb wesentliche Veränderungen, insbesondere hinsichtlich der Attraktivität, der Händler-/Sortimentsstruktur und der Besucherfrequenz?

Zu 5.: Die Frage lässt sich, sofern diesbezüglich überhaupt Daten erhoben wurden bzw. darüber Aussagen getroffen werden können, nur mit erheblichem zeitlichem Vorlauf und hohem Aufwand, insbesondere in den Bezirken, beantworten. Eine Beantwortung innerhalb der vorgesehenen Zeit ist daher nicht möglich. Die erforderlichen Erkenntnisse können in der vorgesehenen Frist zur Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage nicht ermittelt werden.

6. Wie hat sich die Privatisierung des Marktbetriebs auf die Standgebühren der Händler ausgewirkt und was sind die Auswirkungen auf die Einnahmesituation der Bezirke? Wurden Wochenmärkte ganz aufgegeben?

Zu 6.: Die Bezirke sind bei der Veranstaltung von kommunalen Märkten dem Kostendeckungsprinzip verpflichtet und erzielen daher mit der Veranstaltung von Wochenmärkten grundsätzlich keine Überschüsse. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Privatisierung von Wochenmärkten zu höheren Standgebühren führt.

Zu der Frage, ob Wochenmärkte ganz aufgegeben wurden, liegen aus den Bezirken nachfolgende Informationen vor.

Bezirk	Antwort
Charlottenburg-Wilmersdorf	Seit 2001 wurden vier Standorte aufgegeben
Marzahn-Hellersdorf	Es wurden keine Wochenmärkte ganz aufgegeben.
Mitte	Im Bezirk Mitte wurden keine Wochenmärkte aufgegeben.
Neukölln	Seit der Privatisierung der Wochenmärkte wurden insgesamt sechs Standorte aufgegeben und drei neue Standorte erschlossen. Mit der Privatisierung sind auch Einnahmen für den Bezirk aus den Standgebühren entfallen, jedoch zahlen die privaten Betreiberinnen und Betreiber Sondernutzungsgebühren nach der SondernutzungsgebührenV. Laut Angaben der privaten Wochenmarktbetreiberinnen und Wochenmarktbetreibern haben sich die Standgebühren seit 2005 nur leicht erhöht (0,40-0,50 € pro lfd. Meter Verkaufsfrent).
Pankow	Nein
Reinickendorf	Der Bezirk Reinickendorf betreibt seit mindestens 1989 keine kommunalen Märkte

Spandau	In Spandau wurden im Mai 2011 - ohne Privatisierung - 1 Wochenmarkt aufgegeben und 1 Wochenmarkt wurde im Mai 2013 von zwei Markttagen auf einen Markttag eingeschränkt.
Steglitz-Zehlendorf	Ein öffentlicher Markt wurde vor Jahren aufgegeben, aber nicht privatisiert
Tempelhof- Schöneberg	Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wurden keine Wochenmärkte privatisiert.

7. Ist es richtig, dass Bezirke profitable Wochenmärkte aufgegeben bzw. privatisiert haben, um die senatsseitigen Vorgaben zur Stelleneinsparung zu erreichen? Und wenn ja, auf welche Bezirke trifft dies zu?

Zu 7.: Die Durchführung von Wochenmärkten ist eine freiwillige Aufgabe der Bezirke. Im Rahmen der Globalsummenzuweisungen obliegt es den Bezirken, eigenverantwortlich Prioritäten festzulegen und Schwerpunkte für die Verwendung der Mittel zu setzen.

8. Sind dem Senat weitere Pläne der Bezirke bekannt, Wochenmärkte zu privatisieren und wenn ja wo?

Zu 8.:Derzeit betreiben in Berlin vier Bezirke kommunale Märkte: Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg. Von den betroffenen Bezirken liegen aktuell folgende Rückmeldungen vor:

Bezirk	
Charlottenburg-Wilmersdorf	Ziel des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf ist es, trotz der zu erbringenden Einsparungen im Personalbereich die Wochenmärkte weiterhin betreiben zu können. Dazu sind bereits Gespräche auf Bezirksebene und mit der Senatsverwaltung für Finanzen erfolgt. Die künftige Rechtsform der Märkte ist ebenfalls Bestandteil dieser Gespräche.
Spandau	Eine Privatisierung von kommunalen Wochenmärkten ist in Spandau nicht geplant. Es gibt zum derzeitigen Zeitpunkt auch keine Interessentinnen und Interessenten, die einen kommunalen Spandauer Wochenmarkt in Eigenregie übernehmen möchten.
Steglitz-Zehlendorf	In Steglitz-Zehlendorf gibt es derzeit keine konkreten Pläne zur Privatisierung von Wochenmärkten
Tempelhof- Schöneberg	Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist es nicht geplant, die Wochenmärkte zu privatisieren.

9. Welche Auswirkungen auf die kommunalen Wochenmärkte hat die neue Gebührenordnung vom 29.10.2013? Sind 2014 Preisanpassungen geplant und wenn ja wo und in welcher Höhe?

Zu 9.: Mit der 7. Änderungsverordnung der Verordnung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der städtischen Wochenmärkte vom 05.12.1986 (GVBl. S. 2033, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29.10.2013, GVBl. S. 566), die für kommunale Wochenmärkte Anwendung findet, wurde lediglich die Höhe des möglichen Gebührenrahmens angepasst. Die Bezirke erhalten damit die Möglichkeit, auf künftige Preissteigerungen (z.B. Energiepreise) reagieren zu können. Die vorgegebenen Rahmen sind dabei so angelegt, dass sie nach den aktuellen Kostendaten der Bezirke auf lange Sicht einen ausreichenden Spielraum für die Kalkulation bieten. Innerhalb dieses Rahmens kalkulieren die Bezirke die Gebühren in eigener Verantwortung anhand ihrer jeweiligen tatsächlichen Kostendaten. Die Höhe der Gebühren ist durch das in § 8 Absatz 3 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge vorgeschriebene Kostendeckungsprinzip begrenzt. Siehe auch Antwort zu Frage 6.

Von den vier Berliner Bezirken, die aktuell kommunale Märkte betreiben, liegen im Einzelnen folgende Rückmeldungen vor:

<b>Bezirk</b>	
Charlottenburg-Wilmersdorf	Es sind keine Auswirkungen entstanden. Die neue Gebührenordnung bietet die Möglichkeit, die Marktgebühren der wirtschaftlichen Entwicklung, z.B. bei steigenden Energiekosten, anzupassen.
Spandau	Aufgrund der angespannten Händlersituation wird der Bezirk Spandau von Gebührenerhöhungen Abstand nehmen. Die Stabilisierung der Händlerstruktur der in Spandau 2014 weiter zu betreibenden kommunalen Wochenmärkte steht im Vordergrund.
Steglitz-Zehlendorf	Preisanpassungen sind derzeit in Steglitz-Zehlendorf nicht geplant.
Tempelhof- Schöneberg	Es wurden ab dem 01.02.2014 die Gebühren für die Tageshändlerinnen und Tageshändlern und die Strompauschale um 0,25 € angehoben. Weitere Erhöhungen sind zurzeit nicht geplant.

10. Welche Maßnahmen kann der Senat ergreifen, damit kommunale ebenso wie privat betriebene Wochenmärkte weiterhin als attraktive, vielfältige Nahversorgungszentren bestehen bleiben und einer vielfältigen Händlerschaft auch außerhalb des Mainstream als Verkaufsplattform zur Verfügung stehen?

Zu 10.: Die Durchführung von Wochenmärkten wird von den betroffenen Berliner Bezirken als eigene freiwillige Aufgabe wahrgenommen. Der Senat geht davon aus, dass die Bezirke die ihnen zur Verfügung stehenden Gestaltungsspielräume nutzen, um in dem jeweiligen Einzugsbereich unter Berücksichtigung der bestehenden Einzelhandels- und Bevölkerungsstruktur ein attraktives Angebot zu erhalten.

Berlin, den 25. Februar 2014

In Vertretung

Henner B u n d e

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mrz. 2014)